



Zeichenerklärung

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit den besonderen Zweckbestimmungen 'unbefestigter Weg'
- Verkehrsfläche mit den besonderen Zweckbestimmungen 'Geh- und Radweg'

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Straßenbegleitgrün'

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

- Maßnahme 1: Wiederherstellung von Gehölz-/ Wiesenstrukturen / Anlage von Habitatstrukturen als Ersatzlebensraum für die angesiedelten Tierarten

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Hinweise

- Geplanter Kreisverkehr (Hinweis)
- Flurstück mit Flurstücksnummer (lt. Kataster)
- Vermaßung im Meter (Beispiel)

Stadt Kraichtal

Bebauungsplan

"Sittelshegen- An der Schießmauer, Auf der Klamme - 6. Änderung"

Entwurf

Auftraggeber:
 Stadt Kraichtal
 Rathausstr. 30
 76703 Kraichtal-Münzesheim

Ausfertigung:
 Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeindeentschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.
 Stadt Kraichtal,
 Bürgermeisteramt, den
 Ulrich Hintermayer, Bürgermeister

MODUS CONSULT
 Dr.-Ing. Frank Gerick - Karlsruhe
 Plorzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC
 Gez.: jk 28.09.2017
 Karlsruhe, den

Inkrafttreten § 10 BauGB:
 Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.
 Stadt Kraichtal, den

M 1:500